

Gemeinde Dielsdorf

vom 27. Dezember 2011

rev. August 2012, April 2016, August 2020 und Januar 2025

Konzept der Pflegeversorgung (Versorgungskonzept)



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	4
	Entstehung des Konzepts	4
	Aufbau	4
2.	Ziel des Konzepts	5
3.	Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	5
	Regelungen	5
	Geltungsdauer	5
	Zuständigkeiten	5
4.	Versorgungsauftrag	5
5.	Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	6
6.	Strategie	6
7.	Informationsstelle	6
8.	Wohnen zu Hause	6
9.	Freizeitangebote	7
10.	Gesundheitsförderung und Prävention	7
11.	Beratung und Unterstützung	8
12.	Freiwilligenarbeit	8
13.	Ambulante Dienstleistungen	9
13.1	Akut- und Übergangspflege	9
13.2	Demenz-Erkrankungen	9
13.3	Psychiatrische Diagnosen	9
13.4	Beratung bei Suchtproblemen	9
13.5	Allgemeine Unterstützung in schwierigen persönlichen Situationen	9

14.	Stationäre Dienstleistung	10
14.1	Adresse	11
14.2	Akut- und Übergangspflege	11
14.3	Personen mit demenziellen Erkrankungen	11
14.4	Personen mit psychiatrischen Diagnosen	11
14.5	Personen mit onkologischen Diagnosen	11
14.6	Personen mit palliativer Diagnose	11
14.7	Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung	11
15.	Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	12
16.	Mobilität	13
17.	Qualitätssicherung	13
18.	Weitere Informationen zur Gemeinde Dielsdorf	14

1. Grundlagen

Entstehung des Konzepts

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27. September 2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010 sind die Gemeinden verpflichtet, ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens wurde eine IST-Analyse durchgeführt. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Dielsdorf im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

Aufbau

Das Raster ist aufgebaut nach dem Grundsatz des Kantons «ambulant vor stationär». Die Kapitel 8 bis 13 enthalten Planungsgrundlagen und Angaben zu den Angeboten zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 14 dient der Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 15 bis 17 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

Gesetzliche Grundlagen

- ✓ Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (vom 18. März 1994)
- ✓ Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (vom 27. Juli 1995)
- ✓ Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 (vom 29. September 1995)
- ✓ Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (vom 5. April 2004)
- ✓ Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (vom 2. April 2007)
- ✓ Pflegegesetz (vom 27. September 2010)
- ✓ Verordnung über die Pflegeversorgung (vom 22. November 2010)

Literatur- und Grundlagenverzeichnis

- ✓ Pflegegesetz und Ausführungsbestimmungen; Foliensatz zur Info-Veranstaltungsreihe Oktober-November 2010 (Version vom 15. November 2010)
- ✓ Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion: Die neue Pflegefinanzierung, Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden
- ✓ Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Umsetzung im Kanton Zürich per 1. Januar 2011 (Foliensatz Fachhalbtage Sozialberatung, Pro Senectute Kanton Zürich, 14. Dezember 2010)
- ✓ Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich – Prognoselauf «Trend ZH 2023»
- ✓ Nabholz Beratung/GD Kt. ZH/, Bericht: «Erhebung der Vollkosten von Pflege- und nichtpflegerischen Leistungen der Zürcher Pflegeheime und Spitex-Institutionen» (24. März 2010)
- ✓ Alterspolitik im Kanton Bern: Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom grossen Rat mit dem «Altersleitbild 2005» festgelegten Ziele (Dezember 2004)
- ✓ Sonia Pellegrini, Laure Dutoit, Olivier Pahud, Michael Dorn; Obsan Bericht 03/2022; Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz

2. Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Dielsdorf auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Dielsdorf zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

3. Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Regelungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 01.01.2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz «ambulant vor stationär» Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Geltungsdauer

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Zuständigkeiten

Verantwortliche in der Gemeinde Dielsdorf sind:

- ✓ Sozialvorsteher/-in
- ✓ Abteilung Soziales (Verwaltung)

4. Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

5. *Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung*

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Dielsdorf angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

- ✓ 6688 Einwohner (31. Dezember 2024)
- ✓ 6800 Einwohner bis 2030 (gemäss Raumordnungskonzept Gemeinde Dielsdorf «Gemeinde-ROK»)

6. *Strategie*

Die politische Behörde der Gemeinde Dielsdorf legt die Strategie fest für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges (vgl. Punkt 10).

7. *Informationsstelle*

In der Gemeinde Dielsdorf besteht folgende Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- ✓ Gemeindeverwaltung (Abteilung Soziales) als Erstinformationsstelle
- ✓ Gesundheitszentrum Dielsdorf (inkl. allgemeine Informationen zu Gesundheits- und Altersfragen)

8. *Wohnen zu Hause*

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz «ambulant vor stationär». Die Gemeinde Dielsdorf legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Mit welchen Wohnformen und Vorgaben steuert die Gemeinde die Bautätigkeit?

- ✓ Die Gemeinde Dielsdorf legt bei Baubewilligungen Wert auf die Erstellung von hindernisfreien Bauten und anpassbarem Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- ✓ Baurechtsverträge, Genossenschaften

Wie wird das Zusammenleben gefördert?

- ✓ Die Vereinsaktivitäten mit Jugendförderung
- ✓ Seniorenanlässe (Gemeinde und Kirche)

9. Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Dielsdorf nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Dielsdorf ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt.

Treffpunkte:

- ✓ Grosses Freizeitangebot, organisiert und koordiniert durch den Seniorenrat Dielsdorf

Die Gemeinde Dielsdorf fördert weiterhin die

- ✓ Vereinstätigkeit
- ✓ Soziokulturelle Angebote
- ✓ Selbstorganisierte Gruppen
- ✓ Treffpunkte

10. Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Dielsdorf geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) «ambulant vor stationär» zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden gelegt auf

- ✓ Gesundheitsfördernde Massnahmen mittels Programme in den Schulen (durch Schulgemeinden)
- ✓ Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen (Altersturnen etc.)
- ✓ Präventive Hausbesuche
- ✓ Aufsuchende Beratung AIDA-Care

Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	"Prävention am Krankenbett" (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	--	x	x	x	x	0	x
Kinder- und Jugendliche	--	x	--	x	x	0	x
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	--	x	--	x	x	0	x
Ältere Menschen	--	x	x	x	x	0	x

x = vorhanden

0 = geplant

-- = weder vorhanden noch geplant

11. Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Dielsdorf fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

12. Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Dielsdorf fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen wie folgt:

- ✓ Vereinsbeiträge
- ✓ Beiträge an Seniorenrat
- ✓ Günstige Mietbedingungen und kostenlose Infrastruktur

13. *Ambulante Dienstleistungen*

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Dielsdorf schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

13.1 Akut- und Übergangspflege

Für die ambulante Akut- und Übergangspflege besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional Dielsdorf.

Spitex Regional, c/o Gesundheitszentrum Dielsdorf, Breitestrasse 11, 8157 Dielsdorf, Tel. 044 854 00 10

13.2 Demenz-Erkrankungen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit einer demenziellen Erkrankung besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional Dielsdorf.

Spitex Regional, c/o Gesundheitszentrum Dielsdorf, Breitestrasse 11, 8157 Dielsdorf, Tel. 044 854 00 10

13.3 Psychiatrische Diagnosen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit psychiatrischer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional.

Spitex Regional, c/o Gesundheitszentrum Dielsdorf, Breitestrasse 11, 8157 Dielsdorf, Tel. 044 854 00 10

13.4 Beratung bei Suchtproblemen

Beratung und Coaching rund um Fragen des Konsums legaler und illegaler Substanzen

Sozialdienste Bezirk Dielsdorf, Brunnwiesenstrasse 8a, 8157 Dielsdorf,

Tel. 043 422 20 40

13.5 Allgemeine Unterstützung in schwierigen persönlichen Situationen

Sozialdienste Bezirk Dielsdorf, Brunnwiesenstrasse 8a, 8157 Dielsdorf,

Tel. 043 422 20 40

Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen oder formlose Vereinbarungen abgeschlossen:

	Organisation	Name des Leistungsbringers
x	Spitex	Spitex Regional Bezirk Dielsdorf
x	Pädiatrische Spitexleistungen oder Spitex-Leistungen für Kinder	Spitex Regional Bezirk Dielsdorf + Kispex, Zürich
x	Onkologische Spitex oder Spitex-Leistungen für Personen mit einer onkologischen Diagnose	Spitex Regional Bezirk Dielsdorf, OnkoPlus, Zürich + Palliaviva, Zürich
x	Stationäre Pflegeplätze	Gesundheitszentrum Dielsdorf
x	Palliativ-Care	Spitex Regional Bezirk Dielsdorf + Palliaviva, Zürich
x	Menschen mit einer Demenz	Spitex Regional Bezirk Dielsdorf
	Private Spitexorganisationen und selbständig Erwerbende	
x	Hebammen	
x	Mahlzeitendienst	Pro Senectute
	Reinigungsdienst	
x	Haushaltshilfe	Spitex Regional Bezirk Dielsdorf
x	Treuhanddienst	Pro Senectute
x	Beistandschaften	KESB Dielsdorf
x	Besuchsdienste	Hora, Pro Senectute
	Nachbarschaftshilfen	

Angebot von Spitex-Dienstleistungen:

✓ 7 bis 22 Uhr (Nachtspitex in Planung [Spitex Regional])

14. Stationäre Dienstleistung

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Dielsdorf schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Dielsdorf hat folgende Leistungsvereinbarungen für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen:

14.1 Adresse

Gesundheitszentrum Dielsdorf

Breitestrasse 11

8157 Dielsdorf

Tel: 044 854 61 11

E-Mail: sozialdienst@gzdielsdorf.ch

14.2 Akut- und Übergangspflege

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

14.3 Personen mit demenziellen Erkrankungen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf verfügt über Demenzstationen.

14.4 Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Für Patienten, welche aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht im Pflegeheim betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik (IPW, Winterthur) gesucht.

14.5 Personen mit onkologischen Diagnosen

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrums Dielsdorf.

14.6 Personen mit palliativer Diagnose

Die Pflege und Betreuung von Personen mit palliativen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrums Dielsdorf.

14.7 Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

Gesundheitszentrum Dielsdorf

Es stehen 1-er- und 2-er-Zimmer zur Verfügung.

Es werden neben der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- ✓ Aktivierungstherapie (motorische, musische, kreative und kognitive Aktivitäten)
- ✓ Alltagsgestaltung (Singen, Spielen, Gestalten, Tanzen, geistige Aktivitäten)
- ✓ Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theater, Feste, Filme)
- ✓ Physio-Therapie durch Physio Plus AG
- ✓ Ernährungstherapie
- ✓ Coiffeur/Pedicure
- ✓ Gottesdienste (ökumenisch)
- ✓ Transportdienst
- ✓ Wäscheservice
- ✓ Restaurant Giardino von Montag bis Sonntag, 8.30 bis 19 Uhr

15. Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3 Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos.

Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Dielsdorf dem Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf delegiert.

	Angebote	Anzahl Plätze	Anbieter
x	Seniorenwohnbauten	23/18 Wohnungen	Genossenschaft (Seniorenwohnungen) und Gemeinde (Alterswohnungen Breite)
x	Akut- und Übergangspflege	30	Spital Bülach und Gesundheitszentrum Dielsdorf
x	Pflegeheime-Pflegezentren-Pflegewohngruppen	290	Gesundheitszentrum Dielsdorf
	Andere		

Nahtstellen gem. § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung:

- ✓ Spitex/Langzeitpflege: ZV Gesundheitszentrum Dielsdorf
- ✓ Spital/Langzeitpflege: ZV Gesundheitszentrum Dielsdorf
- ✓ Spital/Spitex: Spitex Regional Bezirk Dielsdorf

16. *Mobilität*

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Dielsdorf setzt Rahmenbedingungen, die es auch mobilitätseingeschränkten Personenermöglicht selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Wie gut ausgebaut ist das Fusswegnetz?

- ✓ Das Fusswegnetz wird gut unterhalten und die Wegnetze werden den Bedürfnissen aller Altersgruppen angepasst.

Wie sind die Aussenquartiere/Weiler erschlossen mit dem ÖV?

- ✓ Die Aussenquartiere sind gut erschlossen.

Sind die öffentlichen Einrichtungen zugänglich?

- ✓ Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.

Braucht es einen Fahrdienst?

- ✓ Es besteht ein Angebot des freiwilligen Fahrdienstes Dielsdorf (unter Schirm Seniorenrat Dielsdorf).

17. *Qualitätssicherung*

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Dielsdorf hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

18. Weitere Informationen zur Gemeinde Dielsdorf

Bevölkerung

Einwohnerzahl	6'360 (Stand 31. Dezember 2023)		
Altersstruktur (Statistisches Amt)	0 bis 19 Jahre	1'253	19.7%
	20 bis 64 Jahre	3'975	62.5%
	>65 Jahre	1'132	17.8%
Wohnungsbestand	2'894		

Bildung und Kultur

Kindergarten	vorhanden
Primarstufe	vorhanden
Oberstufe	vorhanden

Gesundheit

Arztpraxen	Anzahl: 4
Spezialärzte	Anzahl: 8
Apotheke	Anzahl: 2
Drogerie	Anzahl: 0
Zahnärzte	Anzahl: 3

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa.
In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen. wurde das Konzept weiterentwickelt.
Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich
© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

Grundlage: Fragebogen zur Erstellung eines Konzeptes Pflegeversorgung, basierend auf Antworten der Gemeinde Dielsdorf vom November 2011. Letzte Überarbeitung im Januar 2025.

Versorgungskonzept erstellt durch: Markus Sprenger, Direktor Gesundheitszentrum Dielsdorf